



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

Förderverein Jagdschloss Mönchbruch – Geschäftsstelle –
Alpenring 38 – 64546 Mörfelden-Walldorf

Vereinssatzung des Fördervereins Umwelt- und Kultur Mönchbruch e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Förderverein Umwelt und Kultur Mönchbruch e.V." Er wird unter dieser Bezeichnung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Darmstadt eingetragen. Sitz des Vereines ist Mörfelden-Walldorf.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Förderverein verfolgt den Zweck der Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Umweltbildung, sowie die Unterstützung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen (gemäß § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung).
2. Der Satzungszweck beinhaltet insbesondere die Unterstützung oder Durchführung:
 - von Ausstellungen
 - von Kunst- und Kulturveranstaltungen,
 - der Umweltbildung und Umwelterziehung.
3. Alle Aktivitäten und Veranstaltungen dienen ausschließlich den Zwecken des Natur- und Umweltschutzes, der Kultur, sowie der Umweltbildung und Umwelterziehung.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Darüber hinaus ist er überparteilich und überkonfessionell und von wirtschaftlichen Interessen unabhängig.
3. Alle Einnahmen, Zuwendungen, Spenden, aus Veranstaltungen u. ä. dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Geschäftsstelle:
Alpenring 38
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert
Groß-Gerau StNr. 21 250 75619 - P1

Tel. 06142 – 83 21 80

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114

Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt
Register Nr. VR 51073

BLZ 508 925 00

FA

www.foerdereverein-moenchbruch.de
BLZ 501 900 00



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

4. Keine Person darf durch Ausgaben die den gesetzlichen Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
2. Mitglieder können natürliche und juristische Personen, sowie Vereinigungen werden.
3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch den gesetzlichen Vertreter zu stellen.
4. Fördermitglieder leisten einen Beitrag zur Verwirklichung des Vereinszweckes. Sie werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben jedoch kein Stimmrecht.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Tod der natürlichen Personen, durch Auflösung der juristischen Personen oder Vereinigungen sowie durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung bis zum 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Ausschluss wegen Verstoßes gegen die Interessen und Grundsätze des Vereins erfolgen. Er hat sofortige Wirkung. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Mitglieder können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes wegen Ihrer Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

Geschäftsstelle:
Groß-Gerau
Deisterweg 9
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert

Tel.: 06142 832180

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00 BLZ 508 925 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114 BLZ 501 900 00

Vereinsregister Amtsgericht

Register Nr. 1073

www.moenchbruch.de.vu
Reinhardeb@web.de



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

- a) Wahl des Vorstandes,
- b) Wahl der Personen für die Aufgaben der Rechnungsprüfung,
- c) Entgegennahme des Jahresberichtes,
- d) Genehmigung des Haushaltsplanes und Entlastung des Vorstandes,
- e) Befassung mit der Planung des Vorstandes,
- f) Beschlussfassung über Anträge zur Arbeit des Vorstandes,
- g) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
- h) Beschlussfassung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen auf Vorschlag des Vorstandes,
- i) Beschlussfassung über die Satzungsänderung oder Auflösung des Vereines.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand.

Die Versammlungsleitung hat der/die erste Vorsitzende und im Falle der Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter/in von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der/die Schriftführer*in nicht anwesend ist, wird auch diese Person von der Mitgliederversammlung bestimmt.

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es 20 % der Mitglieder unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte schriftlich fordern. Spätestens 6 Wochen nach Eingang dieses Antrages ist eine solche Mitgliederversammlung durchzuführen.

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Über Verlauf und Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das von der Versammlungsleiterin/ dem Versammlungsleiter und der Person mit den Aufgaben der Schriftführung zu unterzeichnen ist. Die Versammlungsleiterin/ der Versammlungsleiter ist die Vorsitzende/ der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstandes in Vertretung.

Geschäftsstelle:
Groß-Gerau
Deisterweg 9
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert

Tel.: 06142 832180

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00 BLZ 508 925 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114 BLZ 501 900 00

Vereinsregister Amtsgericht

Register Nr. 1073

www.moenchbruch.de.vu
Reinhardeb@web.de



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

5. Satzungsänderungen und Entscheidungen gemäß § 10 bedürfen der Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder. Anträge zur Satzungsänderung oder zur Auflösung des Vereins müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt werden.

6. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleitung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist.

§ 7 Wahl des Vorstandes

1. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens sechs, maximal dreizehn Mitglieder für den Vorstand jeweils für 2 Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

2. Als Vorstandsmitglied ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

3. Auf Antrag findet geheime Wahl statt.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, die nach § 6 von der Mitgliederversammlung gewählt werden:

a) der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden

b) drei stellvertretenden Vorsitzenden

c) der Schriftführerin/ dem Schriftführer

d) der Schatzmeisterin/ dem Schatzmeister

e) und einer von der Versammlung festzulegenden Zahl von Beisitzern

2. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über das Ergebnis der Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines, er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Geschäftsstelle:
Groß-Gerau
Deisterweg 9
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert

Tel.: 06142 832180

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00 BLZ 508 925 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114 BLZ 501 900 00

Vereinsregister Amtsgericht

Register Nr. 1073

www.moenchbruch.de.vu
Reinhardeb@web.de



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die von jeweils einem Vorstandsmitglied moderiert werden.

4. Die Vorsitzende/ der Vorsitzende und die Stellvertreter vertreten den Verein gemäß § 26 BGB, u. z. jeder für sich alleine. Sie sind dabei an die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden.

5. Der Vorstand entscheidet über die Einstellung von Personal, auf der Grundlage eines Stellenplanes, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen die Vertretung des Vereins nur im Auftrag der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden oder bei deren/ dessen Verhinderung wahrnehmen; im letzteren Falle ist die an Jahren ältere Person vor der jüngeren zu berufen.

6. Die Ladung zur Vorstandssitzung erfolgt durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung, im Regelfall mit einer Vorlauffrist von mindestens acht Tagen.

§ 9 Einnahmen, Ausgaben, Haushaltsplan, Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Der Mitgliederversammlung ist vom Vorstand der Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr vorzulegen.

3. Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung den Jahresabschluss zur Kenntnis zu geben. Nach Prüfung des Jahresabschlusses hat die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

1. Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Geldmittel werden durch Beiträge und Spenden aufgebracht. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines Mindestbeitrages verpflichtet, dessen Höhe durch Beschlussfassung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres zu zahlen.

3. Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag, der mit dem Vorstand vereinbart wird.

Geschäftsstelle:
Groß-Gerau
Deisterweg 9
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert

Tel.: 06142 832180

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00 BLZ 508 925 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114 BLZ 501 900 00

Vereinsregister Amtsgericht

Register Nr. 1073

www.moenchbruch.de.vu
Reinhardeb@web.de



FÖRDERVEREIN

UMWELT- UND KULTURZENTRUM
JAGDSCHLOSS MÖNCHBRUCH e.V.

§ 11 Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

2. Bei der Auflösung oder der Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins nach Abzug aller Verbindlichkeiten an die Stiftung Umwelt- und Kulturzentrum Jagdschloss Mönchbruch mit Sitz in Mörfelden-Walldorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung, Satzungsänderungen

Die Satzung wird wirksam mit der Eintragung in das Vereinsregister. Das gleiche gilt für jede Änderung der Satzung. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten bisherige Satzungen bzw. Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Stand: 26.02.2020

Geschäftsstelle:
Groß-Gerau
Deisterweg 9
64546 Mörfelden-Walldorf

Geschäftsführer:
Reinhard Ebert

Tel.: 06142 832180

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Kto. 600 90 96 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank
Kto. 645 50 00 BLZ 508 925 00

Frankfurter Volksbank
Kto. 430 151 3114 BLZ 501 900 00

Vereinsregister Amtsgericht

Register Nr. 1073

www.moenchbruch.de.vu
Reinhardebart@web.de